



Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet

Verfahren gem. § 13a Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 26.01.2026 die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Ebenfalls in der Sitzung am 26.01.2026 wurde der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet gebilligt. Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde, wie von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Neu Gewerbegebiet umfasst innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs die Grundstücke Flst.-Nrn. 191/8, 191/10, 191/11, 191/13, 191/17 (Tf.) 191/28, 191/16, 191/29 und 191/2 alle Gemarkung Odelzhausen (Bereich östlich Robert-Bosch-Straße). Die Gemeinde Odelzhausen hat sich dazu entschlossen den Bebauungsplan Nr. 5 Neu Gewerbegebiet zum 11. Mal zu ändern, um für das am gegebenen Standort ortsansässigen Unternehmen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die dringend benötigte Betriebserweiterung zu schaffen. Die vorliegenden 11. Änderung schafft somit lediglich zusätzliches Baurecht für die benötigten Anlagen eines Nahrungsmittels produzierenden Betriebs. Darüber hinaus bleiben die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans, einschließlich seiner Änderungen, die innerhalb des Geltungsbereiches dieser 11. Änderung gelten, weiterhin aufrechterhalten.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Odelzhausen Nr. 5 Neu Gewerbegebiet, die aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Planzeichen, den Hinweisen und nachrichtliche Übernahme durch Planzeichen, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen und den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung sowie dem schalltechnischen Untersuchungsbericht LA25-258-G01-01 der Firma BEKON (alles in der Fassung vom 26.01.2026) besteht, wird in der Zeit vom

10.03.2026 bis 13.04.2026

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter

<https://www.Odelzhausen.de/rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>

einsehbar. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an info@odelzhausen.de übermittelt werden, bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 33 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

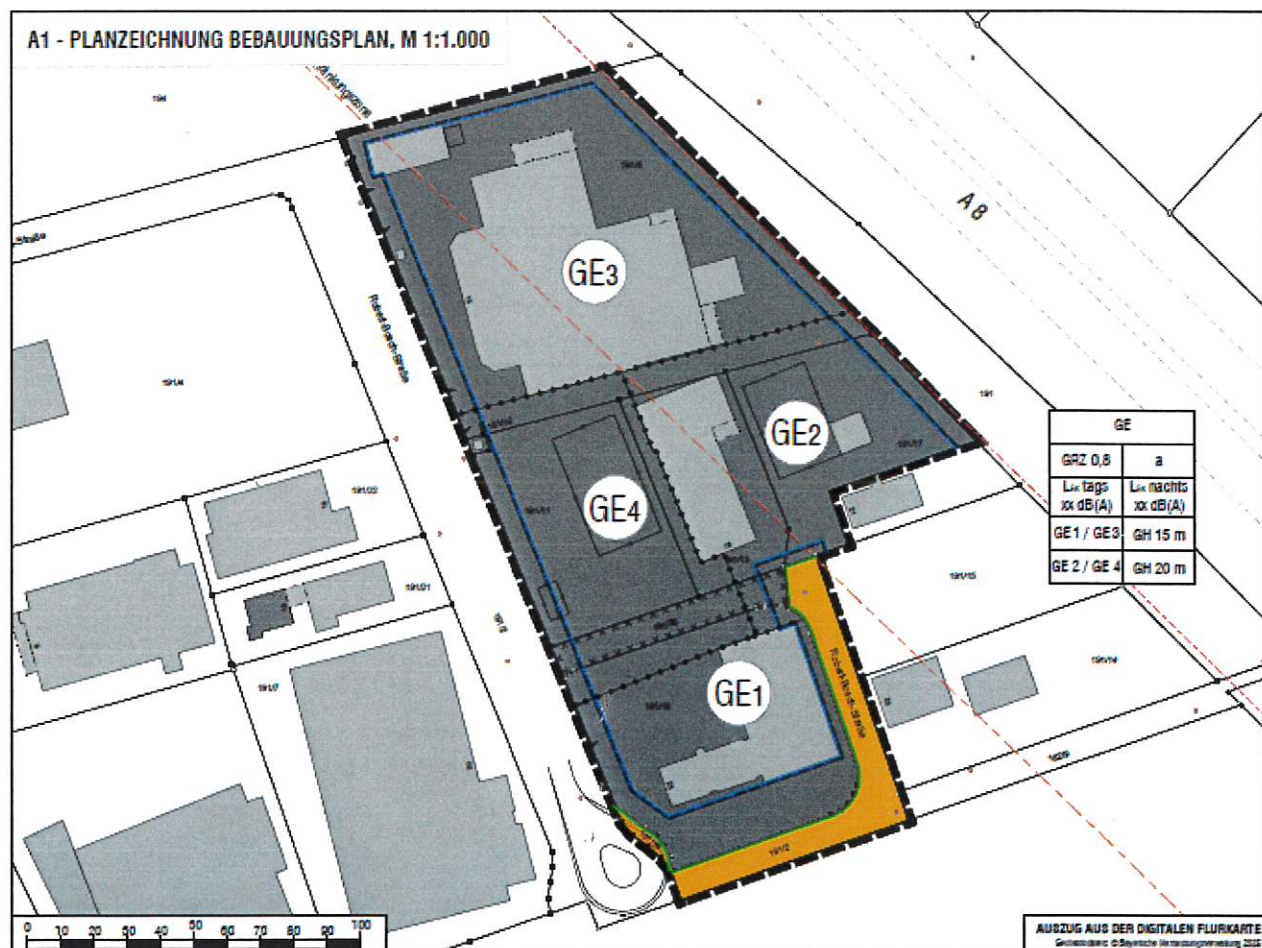
Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 06.03.2026



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung über das Internet (Homepage der Gemeinde Odelzhausen) und an den Amtstafeln

Bekanntmachung von: 09.03.2026

Bekanntmachung bis: 14.04.2026